

Professor Dr. Metin Feyzioğlu
President of the
Union of Turkish Bar Associations
Oğuzlar Mahallesi Barış Manço Caddesi
Av. Özdemir Özok Sokak No: 8
TR – 06650 Balgat-Ankara
Türkei

6 September 2018

AZ:

Phone: +49 - 228 - 95 55-120
Direct fax: +49 - 228 – 9555 - 2 -120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilateral Internship Programme for Lawyers from 24 April – 1 June 2019

Dear Professor Feyzioğlu,

Further to my e-mail of 21 August please find attached the documents for the internship programme 2019 for lawyers, which the German Foundation for International Legal Cooperation (IRZ) will organise in cooperation with the German Federal Bar and the German Lawyers' Association. As in previous years we would appreciate it very much if you would communicate the information about the programme to the Turkish lawyers.

The internship programme is addressed to younger lawyers, who are active in the field of civil and commercial law. Preferably applicants should already have a few years of professional experience, however, also trainees, who must be in the final year of their practical training as lawyer, can apply for the programme. A very good command of the German language is essential and candidates have to be prepared to undergo a language proficiency test, if requested by IRZ.

The following restrictions apply concerning the participation: The internship programme is not open to lawyers:

- who work for a German law firm, i.e. a law firm which has been set up as the branch of a Germany-based law firm and/or operates under the name of a German law firm.
- who work for a law firm, which has offices in Germany
- or who work for a law firm which is a partner law office of a Germany-based law firm.

One place in the programme is scheduled for a Turkish lawyer. Whether a second place can be granted will depend on the number of applications from the countries involved in the programme and the number of places available in the programme.

The following timetable is scheduled for the 2019 internship programme:

24 April 2019	Arrival in Königswinter near Bonn
25 April – 4 May 2019	Introductory seminar in Königswinter
6 May – 29 May 2019	Internship at a German law firm
30 – 31 May 2019	Evaluation seminar in Bonn
1 June 2019	Departure

Concerning the costs, which will be covered by the organisers, please refer to the attached programme description.

Deadline for the receipt of the application documents (filled-in application form, passport photo and tabular curriculum vitae in German) at IRZ is **20 November 2018**. Until this date the application documents must be sent to IRZ **by e-mail**. As the application form has to be filled in on the computer by the applicants, we kindly ask you to forward the application form in Word format as attached to my e-mail of 21 August.

If you have any questions, please do not hesitate to contact me.

Looking forward to continuing our cooperation I remain

Yours sincerely,



Andrea Gräfin Vitzthum

Enclosures:

- Programme description – Conditions of participation in German and English
- Application form

Bonn, August 2018

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 – 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilateral Internship Programme for Lawyers 2019

Programme Description – Conditions of Participation

In 2019 the German Foundation for International Legal Cooperation (IRZ) will again in cooperation with the German Federal Bar (Bundesrechtsanwaltskammer) and the German Lawyers' Association (Deutscher Anwaltverein) organise a multilateral internship programme for lawyers from the partner states of the IRZ.

Itinerary:

The duration of the internship programme will be from 24 April – 1 June 2019. At the beginning, an introductory seminar on German and European civil and commercial law will be held in Königswinter near Bonn from 25 April – 3 May. On 4 May the participants will move from Königswinter to the places where the respective internship will take place.

The internships in selected law firms in Germany are scheduled from 6 – 29 May. During the internships the participants will gain an insight into practical aspects of German substantive and procedural law as well as be acquainted with the working methods of a German law firm.

The placement of the participants at the law firms will be made by IRZ. Alternatively, the participants can seek the law firms for the internship themselves. Participants are expected to actively assist in finding an accommodation at the place of internship, if this is requested by IRZ.

On 30 May the participants will meet again in Bonn, where the evaluation seminar will take place on 31 May. The return to the home countries is scheduled for 1 June 2019.

Financial information:

The organisers will provide the below-mentioned financial benefits:

- Board and lodging during the introductory seminar and the evaluation seminar
- Travel costs from the introductory seminar to the place of internship and from the place of internship to the evaluation seminar
- accommodation at the place of internship (if the accommodation is booked by participants themselves, the costs will be covered up to a maximum amount which will be determined in consultation with IRZ)

- A subsistence allowance during the internship period in the amount of 550 €
- A health insurance which covers the costs of medical treatment in the case of acute illness

The travel costs to the introductory seminar at the beginning of the programme and from the evaluation seminar at the end of the programme have to be borne by the participants. We would additionally like to point out that the subsistence allowance will normally not be sufficient to cover all personal needs at the place of internship and that it will therefore be necessary for the participants to provide for supplementary funds.

Conditions of participation:

The internship programme is intended as a training measure for younger lawyers who wish to broaden their professional experience by a practical stay in Germany. The candidates must have a very good command of the German language which has to be proved by a language test if this is requested by IRZ. The applicants should be active in the field of civil and commercial law. They must at least be in the final year of their practical training as a lawyer.

The internship programme is not open to lawyers:

- who work for a German law firm, i.e. a law firm which has been set up as the branch of a Germany-based law firm and/or operates under the name of a German law firm.
- who work for a law firm, which has offices in Germany
- or who work for a law firm which is a partner law office of a Germany-based law firm

As a precaution we would like to point out the following: If for personal or other reasons the successful completion of the programme is endangered or rendered impossible, the organisers reserve the right to prematurely terminate the participation in the programme of the person concerned. In this case the participant has to bear any additional travel costs for his/ her return which may arise due to his/her premature departure.

Application:

The applicants for the internship programme must submit the following documents to IRZ:

- the **filled-in application form (only application forms which are completed on the computer will be accepted)**
- one passport photo (colour photo with good resolution), which may either be placed on the application form or be submitted separately in JPEG-format.
- a **typed curriculum vitae in German** containing the complete postal address, telephone number and e-mail address

The application documents must be sent by e-mail to IRZ to the address vitzthum@irz.de until 20 November 2018. It is not required to send the application documents additionally by postal delivery. Incomplete application documents will not be taken into consideration.

Bonn im August 2018

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 - 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2019

Programmbeschreibung – Teilnahmebedingungen

Die IRZ wird auch im Jahr 2019 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ veranstalten.

Programmziele/ Programmablauf:

Programmziele sind die Vermittlung bzw. Vertiefung grundlegender Kenntnisse im deutschen Recht sowie das Kennenlernen der Arbeitsweise einer deutschen Anwaltskanzlei.

Das Hospitationsprogramm wird im Zeitraum vom 24. April (Anreisedatum) bis 1. Juni (Abreisedatum) 2019 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 25. April bis 3. Mai 2019 in Königswinter bei Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Am 4. Mai erfolgt der Umzug in die Hospitationsorte.

Vom 6. bis 29. Mai schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Verteilung der Hospitanten auf die Kanzleien wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Hospitanten auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen. Die Bereitschaft zu einer aktiven Beteiligung bei der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort wird erwartet, sofern dies von der IRZ erbeten wird.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwälte, zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinausgehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Hospitanten deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 30. bis 31. Mai ein Auswertungsseminar in Bonn statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 1. Juni 2019.

Finanzielle Ausstattung des Programms:

Die Veranstalter stellen folgende finanzielle Leistungen zur Verfügung:

- Unterkunft und Verpflegung während des Einführungs- und Auswertungsseminars
- Fahrtkosten vom Einführungsseminar zum Hospitationsort und vom Hospitationsort zum Auswertungsseminar
- Unterbringung am Hospitationsort (Kostenübernahme für Unterbringung, die von den Hospitanten selbst gesucht werden, bis zu einem Höchstbetrag, der in Absprache mit der IRZ festgelegt wird)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550 €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar am Beginn des Programms sowie für die Abreise vom Auswertungsseminar am Ende des Programms sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Hospitationsprogramm ist als Fortbildungsmaßnahme für jüngere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte intendiert, die ihre Berufserfahrung durch einen Praxisaufenthalt in Deutschland erweitern möchten. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Diese sind gegebenenfalls auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zur Rechtsanwältin/ zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Reisekosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von dem Hospitanten zu tragen.

Die Bewerber für das Hospitationsprogramm müssen **folgende Unterlagen** einreichen:

- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)**
- ein **Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- einen **tabellarischen, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum 20. November 2018 per e-mail an die Adresse vitzthum@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.

Der Bewerbungsbogen muss mit dem Computer ausgefüllt werden!

An die
IRZ
Ubierstr. 92, D-53173 Bonn
e-mail: vitzthum@irz.de

Projektschlüssel:
52.61.31.
Anwaltshospitation 2019

BEWERBUNGSBOGEN

I. Angaben zur Person:

Familienname:

Vorname:

Passfoto

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer, ggf. Apartment Nr.:

Ort mit Postleitzahl:

Staat:

Telefon-Nr. (privat, mit Ländervorwahl):

Telefon-Nr. (mobil):

E-Mail privat:

Geburtsort:

Geburtsstaat:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich weiblich Familienstand:

Raucher Nichtraucher

(Zutreffendes bitte ankreuzen! Angabe wird für die Wohnungsunterbringung benötigt)

II. Angaben zu Ausbildung und Beruf:**Gegenwärtige berufliche Tätigkeit:**

Bitte berufliche Position (z. B. Rechtsanwaltsanwärter, zugelassener Rechtsanwalt) angeben und derzeitige Aufgabengebiete und fachliche Schwerpunkte möglichst ausführlich erläutern!

Name der Kanzlei:

Vollständige Postanschrift der Kanzlei mit Postleitzahl:

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

E-Mail dienstlich:

Dort tätig seit:

Frühere berufliche Tätigkeiten:

Zeitraum von - bis	Bezeichnung der beruflichen Position	Dienststelle / Arbeitgeber

Studium:

Zeitraum von - bis	Name und Ort der Universität	Studienfächer	Datum und Bezeichnung des Studienabschlusses

III. Fremdsprachenkenntnisse

Benutzen Sie für die Einschätzung Ihrer Kenntnisse ausschließlich den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe Anhang zum Bewerbungsbogen).

Fremdsprache(n)	Verstehen		Sprechen	Schreiben
	Hören	Lesen		
Deutsch*				
Englisch				
**				

* Eine Bescheinigung ist zum Nachweis der Deutschkenntnisse beizufügen.

** Bitte ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse eintragen.

IV. Bisherige Fortbildungsaufenthalte im Ausland**

Zeitraum von - bis	Land	Art*** und Inhalt der Fortbildung	Durch wen finanziert

** Sofern vorhanden, Teilnahmebescheinigungen oder Zeugnisse über den Fortbildungsaufenthalt als Anlage beifügen.

*** St = Studium; Sp = Sprachkurs; S = Seminar; H / P = Hospitation / Praktikum

V. Fachliche Interessenschwerpunkte im Hinblick auf die Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Wir weisen darauf hin, dass die programmführenden Stellen sich bemühen, die inhaltliche Gestaltung der Fortbildung gemäß den angegebenen Interessenschwerpunkten vorzunehmen, dass es jedoch in Einzelfällen zu Abweichungen kommen kann. Um die Fortbildung auf Ihre Wünsche abstimmen zu können, bitten wir um möglichst genaue und vollständige Beschreibung der Interessenschwerpunkte.

Bitte benennen Sie die Rechtsgebiete, die Sie interessieren:

Bitte erläutern Sie zu den oben genannten Rechtsgebieten fachliche Schwerpunkte näher:

Bitte geben Sie an, in welchen der oben genannten Rechtsgebieten Sie Kenntnisse des deutschen Rechts haben.

a) Grundkenntnisse in:

b) Vertiefte Kenntnisse in:

Ich versichere, dass ich frei von schwerwiegenden Krankheiten und nicht durch Krankheit oder Beschwerden in meiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt bin. Die Angaben auf die vorstehenden Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben - insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse - zum Programmausschluss und zur vorzeitigen Rückreise auf eigene Kosten führen können. Ich bin damit einverstanden, dass Daten der Bewerbung und der Aus- und Fortbildung - soweit dies im Rahmen des Programms erforderlich ist - Dritten übermittelt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift (gescannt)

Anhang zum Bewerbungsbogen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:

Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.